

Informationsveranstaltung zur Vorbereitung auf die gymnasiale Oberstufe im Schuljahr 2019/20



Hier und heute: Wissen aneignen

- Die Gymnasiale Oberstufe im Überblick
- Der Weg in die Gymnasiale Oberstufe
- Die Einführungsphase
- Die Fächerwahl für die Einführungsphase
- Auslandsaufenthalt während der E-Phase (nur für Betroffene)



Ab morgen: Wissen anwenden!

Informationen für Eltern, Schülerinnen und Schüler der Jgst. 9 am 25.02.2019

Die gymnasiale Oberstufe



Die gymnasiale Oberstufe –
ein Rubics Cube ?



Herausforderungen der GO



Herausforderungen der GO



- **Schüler wählen Kurse und treffen Entscheidungen.**
- **Schüler sind ihr „Klassenbuch“.**
- **Schüler lernen Zwischenstunden sinnvoll zu nutzen.**

Unterstützung in der GO



Was erwartet die Schüler hinter der neuen Tür?

Unterstützung in der GO

- Unterstützung Nr. 1: **Schnuppertage** (V)LK GO 26./27.02.2019
- Unterstützung Nr. 2: Der **Orientierungstag Gymnasiale Oberstufe** (OGO) am 24.06.2019: Was erwarte ich (von) mir in / von meiner kommenden GO-Zeit?
- Unterstützung Nr. 3: Die **Rüsttage vor den Herbstferien** (23.-26.09.2019) Seminare/Workshops zu wichtigen Themen und Zeit im Tutoriat zum Kennenlernen
- Unterstützung Nr. 4: Laufbahnberatung in individuellen Sprechstunden und im Tutoriat

Schnuppertage VLK 26./27.0

- An den Schnuppertagen stellen erfahrene Lehrerinnen und Lehrer mögliche Leistungskursfächer vor und erklären:
 - gute (und schlechte) Gründe für die Wahl eines möglichen späteren Leistungskurses
 - Unterschiede zwischen Grund- und Leistungskurs im jeweiligen Fach
 - Voraussetzungen und Anforderungen
 - Konsequenzen der Kurswahl für die Kombination von Prüfungsfächern im Abitur (z.B.: Bei der LK-Wahl Sport/Biologie kann Mathematik nur mündlich geprüft werden).
 - Organisation: Ihr dürft in **vier** von euch frei gewählten Angeboten schnuppern.

Schnuppertage VLK



In Raum 134: voraussichtlicher Zeitplan

Tag	Uhrzeit	VLK-Fach	Lehrerin/Lehrer
26.02.2019	7:55-8:20	Mathematik	Riederer
	8:25-8:50	Englisch	Kühnemann
	8:55-9:20	Latein	Dietz
	9:40- 10:05	Sport	Mohler
	11:15-11:35	Physik	Schenk
	11:40-12:10	Französisch	Thüring
27.02.2019	7:55-8:20	Deutsch	Klein
	8:25-8:50	Politik und Wirtschaft	Boysen-Stern
	8:55-9:20	Geschichte	Scheffler
	9:40- 10:05	Biologie	König
	10:10-10:35	Musik	Aisenpreis
	10:40-11:10	Chemie	Geiger

Abschlüsse der gymnasialen Oberstufe (GO)



Abitur (allgemeine Hochschulreife)

... setzt voraus:

erfolgreicher Besuch der
Einführungsphase (Zulassungsbedingung)

erfolgreicher Besuch der
Qualifikationsphase (ca. 70% d. Gesamtnote)

erfolgreicher Abschluss der Abi-Prüfung
am Ende der Qualifikationsphase



Abschlüsse der gymnasialen Oberstufe (GO)

Fachhochschulreife

erfolgreicher Besuch der Einführungsphase

erfolgreicher Besuch von 2 aufeinanderfolgenden
Halbjahren der Qualifikationsphase

plus

einjähriges Praktikum oder

ein Jahr in einer anerkannten Berufsausbildung oder
BFD oder FSJ oder

vergleichbares den Anforderungen genügendes Angebot

Gleichstellung mit dem einfachen Realschulabschluss (bei
Verlassen der Schule nach der E-Phase)

Leistungsbewertung in der GO

Note	Punkte	Bezeichnung
1	15 – 14 – 13	Sehr gut
2	12 – 11 – 10	Gut
3	09 – 08 – 07	Befriedigend
4	06 – 05 – 04	Ausreichend / nicht mehr ausreichend
5	03 – 02 – 01	mangelhaft
6	00	



Aufenthalt in der GO

Insgesamt darf man **maximal 4 Jahre** in der Oberstufe verbringen. Ausnahme: die Abiturprüfung wird nicht bestanden. Dann ist auch nach Erreichen der maximalen Verweildauer die Wiederholung der Q34 möglich.

Weitere begründete **Ausnahmen** genehmigt auf Antrag das Schulamt.

Wenn die letzte Klasse vor der GO wiederholt wurde, darf die E12 nicht wiederholt werden.

Wer am Ende der Einführungsphase nicht zur Qualifikationsphase zugelassen wird, muss die Einführungsphase wiederholen.

Auch die **freiwillige Wiederholung** ist zulässig (E12, E2Q1, Q12, Q2Q3, Q34). Diese ist natürlich nicht möglich, wenn die E-Phase schon einmal wiederholt wurde.

In jedem Fall gilt: die wiederholten Kurshalbjahre zählen.



Aufenthalt in der GO

Freiwillige Wiederholung:

- Durch bindende Auflagen seitens des Staatlichen Schulamts bezüglich der Abfrage der Schülerzahlen für das jeweils kommende Schuljahr gilt am AKG ab sofort folgende Regelung: **Anträge auf freiwillige Wiederholung eines Schuljahres sind spätestens bis Ende März an die Schulleitung zu richten.** Später eingehende Anträge können i. d. R. nicht berücksichtigt werden; über Ausnahmen bis spätestens 6 Wochen vor Zeugnisausgabe entscheidet die Konferenz der die Schülerin / den Schüler unterrichtenden Kurslehrer. Zu bedenken ist, dass die Zustimmung zu einer freiwilligen Wiederholung keinen Automatismus darstellt, sondern an besondere Bedingungen geknüpft ist!

Vorlauf zur Einführungsphase



Klasse 9		
Vorbereitung Fächerwahl	Info-VA zur Fächerwahl	25.02.2019
Ausgabe Zugangsdaten Kurswahl-Online und Wahlzettel	In den Klassen	ab 28.02.2019
(a) Kurswahl in Papierform (b) definitiv via Internet	https://akgbe.kurswahl-online.de	bis zum 06.03.2019
Evtl. Beantragung einer Beurlaubung zwecks Auslandsaufenthalt in der E-Phase (formlos schriftlich beim Schulleiter) <u>sollte inzwischen vorliegen</u>		
OGO-Tag		24.06.2019
Zulassung zur gymnasialen Oberstufe, evtl. Nachprüfung oder Wdhlg. 9, evtl. externe Prüfung für den qualifizierenden Realschulabschluss		

Verlauf der Einführungsphase



E-Phase		
Veröffentlichung Kurszuteilung / Stundenpläne	http://akgbe.kurswahl-online.de	Während der Sommerferien
E1: Kompensation und Orientierung	<ul style="list-style-type: none"> • Begrüßung in der GO und Erhalt des Oberstufenbuches • Elternbeiratswahlen 	<p>12.08.2019</p> <p>08/2019</p>
Übergang E1 -> E2	<ul style="list-style-type: none"> • Evtl. VLK-Wechsel 	01/2020
E2: Kompensation und Qualifizierung	<ul style="list-style-type: none"> • Fächerwahl zur Q-Phase 	02 – 03/2020
	<ul style="list-style-type: none"> • Zulassungskonferenz zur Q-Phase 	06/2020

Zulassung zur Qualifikationsphase

Keine Zulassung erfolgt, wenn

ein verbindliches Fach mit 00 Punkten,
zwei Hauptfächer mit weniger als 05 Punkten oder
drei verbindliche Fächer mit weniger als 05 Punkten benotet sind.

Eine Zulassung erfolgt, wenn

alle verbindlichen Fächer mit 05 Punkten oder mehr,
ein verbindliches Fach mit 01 bis 04 Punkten und Ausgleich oder
zwei (aber nicht zwei Hauptfächer)
verbindliche Fächer mit 01 bis 04 Punkten und Ausgleich benotet sind.

Ausgleich-Regelung:

Ein Fach mit 01 bis 04 Punkten kann durch ein anderes Fach mit
mindestens 10 Punkten oder zwei andere Fächer mit mindestens
07 Punkten ausgeglichen werden.

**Hauptfächer (Deutsch, Mathematik, 2 Fremdsprachen) können
nur durch Hauptfächer ausgeglichen werden.**

Das Angebot



Pflichtfächer und freiwillige Veranstaltungen in der E-Phase



<p>Pflichtfächer: (Pflichtstundenzahl*) Davon 2 Fächer als (Vor-)Leistungskurse, einer davon muss entweder M oder eine FS oder NaWi sein.</p> <p>Hinzu kommt i. d. R. eine Kompensationsstunde in D,M und eine Tutoriumsstunde</p>	<p>Aufgabenfeld I</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Deutsch (3) ○ ○ Zwei Fremd- sprachen, die weitergeführt werden (6) ○ Entweder Kunst oder Musik (2) 	<p>Aufgabenfeld II</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Politik und Wirtschaft (evtl. auch bili) (2) ○ Geschichte (2) ○ entweder eine Religionslehre oder Ethik (2) 	<p>Aufgabenfeld III</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mathematik (4) ○ Physik ○ Chemie ○ Biologie <p>(Summe der NaWi-Stunden: 6)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Sport (2)
<p>=> Summe der Wochenstunden (Pflichtfächer): >= 34 U.Std.? => falls nein: =></p>				
<p>Freiwillige Fächer:</p> <p>*) Laut Stundentafel der OAVO sind in der E-Phase verpflichtend 34 WStd. Unterricht pro Halbjahr zu besuchen!</p>	<p>(○) 3. FS (3)</p> <p>Auch der Besuch freiwilliger Fächer ist für das ganze Schuljahr verpflichtend!</p> <p>(○) Ein Profilangebot, welches regelmäßig wöchentlich stattfindet und eindeutig einem Fach zugeordnet werden kann (bewertungsrelevant).</p>	<p>(○) Erdkunde (2) freiwillig!</p>	<p>○ Informatik (2) Freiwillig!</p>	



Vorleistungskurse in der E-Phase

Jeder Schüler wählt zwei Vorleistungskurse als Vorbereitung auf die Leistungskurse

Bei **zu geringer Anwahl eines Vorleistungskurses** kann dieser evtl. nicht eingerichtet werden, ggfs. kann das Fach später in der Q-Phase in Kooperation mit dem GGB, der LFS oder GSS als LK auf der „Kooperationsleiste“ belegt werden.

Am Ende von E1 und E2 können (Vor-)Leistungskursfächer **auf Antrag hin umgewählt** werden.

Vorleistungskurs-Fachwechsel zur E2 sind anzuraten, wenn in diesem Fach in der E1 weniger als 05 Pkt. erreicht wurden.

Grundsätzlich bedarf jeder Kurswechsel einer schriftlichen Zustimmung der Eltern und des Oberstufenleiters.



Vorleistungskurse in der E-Phase

Bitte beachten: Eine **Fremdsprache** kann später in der Qualifikationsphase als Leistungskurs nur gewählt werden, wenn sie seit der 6. Kl. unterrichtet wurde oder gleichwertige Kenntnisse nachgewiesen werden können.

Ein Vorleistungskurs muss eine **Fremdsprache, Mathematik oder eine Naturwissenschaft** sein.

Die Vorleistungskurse werden mit 1 Wochenstunde mehr, aber ohne Kompensationsstunde unterrichtet (also 3 - 5 Wstd.).

Einer der Vorleistungskurse ist der **Tutoriatskurs („tXY“)**. Er ist der Ort für Gemeinschaftspflege (von den „Rüsttagen“ in E1 bis zur Studienfahrt vor dem Abitur).

Organisation der Fächerwahl 2019-20 in der E-Phase



Der Start zur Fächerwahl (Ausgabe und Erläuterung der Fachwahlzettel) sowie zur Kurswahl-Online (Ausgabe der Zugangsberechtigungen und Erläuterung des Verfahrens) findet in einer Unterrichtsstunde in der laufenden Woche statt.

Für die Planung der eigenen Fächerwahl werden die Fachkurse auf einem **Fächerwahlzettel** markiert (siehe folgende Folie). Dieser Wahlzettel ist Grundlage für die Fächerwahl im Internet und muss nach Abschluss der Fächerwahl unterschrieben (von Schüler und Eltern) im Oberstufensekretariat abgegeben werden.

Alle Kurse sind in Gleichzeitigsgruppen („Leisten“) organisiert (die zeitliche Lage der Leisten wird im Internet veröffentlicht).

Alle Fachkurse auf einer Leiste finden i. d. R. zur gleichen Zeit statt.

Organisation der Fächerwahl für 2019/20 in der E-Phase



Leiste	Aufgabenfeld I	Aufgabenfeld II	Aufgabenfeld III	Sport	
1	E		M B CH PH		VLK I Leiste (Ni
2	tE	tPW	tB	tSP	Klassenleiste / VLK (SuS nach Vorwahl
3	e	g	m		Platz für weitere Beme
4	mu ku				
5	d tD				
6		g pw pwb			
7	f		m2) b ch ph		
8			b ch ph		
9		g	b ch ph		
10	spa ita	ek		inf	
11	e f f* 1) l				
12		rev rka eth			
13		g			
14				sp	

Organisation der Fächerwahl für 2019-20 in der E-Phase



Fachkurse sind konfliktfrei (**nur ein Kurs auf einer Leiste**) zu wählen.

Es kann **nur ein Tutoriats-VLK** gewählt werden („tXY“).

Ein beabsichtigter **Schulwechsel oder Auslandsaufenthalt** nach der Klasse 9 ist unbedingt auf dem Wahlzettel anzugeben!

Die Benennung bzw. Wahl eines Profilangebots ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht erforderlich (wer es allerdings jetzt schon weiß, kann es natürlich gerne angeben).

Organisation der Fächerwahl 2019/20 in der E-Phase



betreuenden Facharztes und ein Anmeldeschein der Schule mitzubringen, der im Oberstufensekretariat amtsärztliche Attest ist umgehend im Oberstufensekretariat abzugeben.

Ich habe die Erläuterungen zur Kenntnis genommen.

_____, den _____
Ort, Datum

Unterschrift des Schülers

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

**Unterschriften nicht vergessen! => Ausführung der Fächerwahl in
„Kurswahl-Online“ bis spätestens zum 06.03.2019**

... in der Hoffnung,
mehr geklärt ...

... als verwirrt zu haben, ...

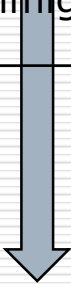
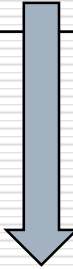
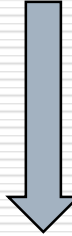


... wünschen wir erfolgreiches Gelingen!



Auslands(halb)jahr:

Auslandsaufenthalt in der Einführungsphase*)

Antrag auf Vorversetzung am Ende der 9. Kl. => wurde genehmigt:	Nur ein Halbjahr im Ausland und ein AKG-Halbjahr mit regulärem Zeugnis und ausreichenden Leistungen :	Ein Jahr im Ausland und <u>keine</u> vom Schulleiter angesetzte bzw. nicht-bestandene Wiederzulassungsprüfung	Wiederzulassungsprüfung nicht bestanden bzw. kein ausreichendes Halbjahreszeugnis bzw. Antrag auf freiwillige Wiederholung
	=> Zeugnis des I. bzw. II. Hbj. am AKG ist das Zulassungszeugnis		
Zulassung zur Qualifikationsphase			Wiederholung der Einführungsphase

*) Latinum: Feststellungsprüfung nach §50 (3) OAVO vor Auslandsaufenthalt!

Latinum bei Auslandsaufenthalt



Umsetzung von OAVO § 50 (3) am AKG
(Beschluss der Fachkonferenz Latein vom 26.11.2010):

„Ab dem Schuljahr 2011/12 wird die Latinumsprüfung für Schüler, die sich während der Einführungsphase eine Zeit im Ausland aufhalten wie folgt geregelt:

- Schüler, die E1 im Ausland verbringen und in E2 regulär am Lateinunterricht teilnehmen, erhalten ihr Latinum nach E2 bei Erreichen von mind. 5 Punkten.
- Schüler, die E2 oder E1 und E2 im Ausland verbringen, können am letzten Freitag der Sommerferien, zeitgleich mit den Nachprüfungsklausuren eine zweistündige Latinumsklausur schreiben und erhalten ihr Latinum, wenn sie diese mit mind. 5 Punkten bestehen. Falls sie nicht bestehen, oder die Klausur nicht schreiben wollen, können sie ihr Latinum durch Teilnahme am regulären Lateinunterricht in Q1 bzw. Q1 und Q2 und Erreichen von mind. 5 Punkten erwerben.“